

DOMEA up to date

von Peter Götsche

Mit der Weiterentwicklung des DOMEA-Anforderungskatalogs reagiert der Bund auf die veränderten Anforderungen der öffentlichen Verwaltung an die elektronische Vorgangsbearbeitung. Damit wird DOMEA auch für Kommunen zunehmend interessant.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern (KBSt) hat im vergangenen Jahr das Organisationskonzept des von ihr entwickelten Quasi-Standards für Dokumenten-Management und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung (DOMEA) fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang ist auch die Fortschreibung des Anforderungskataloges 2.0 als Grundlage für die Zertifizierung der Produkte nach dem DOMEA-Konzept angegangen worden.

Inzwischen hat die KBSt den Anforderungskatalog 2.0 in der Entwurfsfassung 0.9a auf ihrer Website vorgestellt; weitere Versionen werden demnach folgen. Warum aber diese – auf den ersten Blick – sowohl für die interessierten Behörden als auch die Hersteller von Vorgangsbearbeitungssystemen (VBS) ungewöhnliche Vorgehensweise? Dies ist vorrangig in dem untrennbaren Zusammenhang zwischen Anforderungskatalog und Organisationskonzept begründet (siehe Abbildung).

Der Anforderungskatalog „speist“ sich aus den organisatorischen An-

forderungen des Organisationskonzeptes an ein VBS und transferiert diese in funktionale Anforderungen. Bestandteil des Organisationskonzeptes 2.0 sind auch die so genannten Erweiterungsmodule, aus denen ebenfalls funktionale Anforderungen generiert werden. Was also ist neu an der Entwurfsversion 0.9a? Es sind einige redaktionelle Änderungen erfolgt, die sich aus der neuen Struktur des Organisationskonzeptes ergeben: Die Hauptgruppen wurden zusammengefasst und dem behördlichen Bearbeitungsprozess entsprechend gegliedert. Neu aufgenommen wurde eine Hauptgruppe „Software-Ergonomie“, um die Erfüllung entsprechender Kriterien besser beurteilen zu können. Zudem sind erstmalig Anforderungen eingeflossen, die sich aus SAGA (Standards und Architekturen in E-Government-Anwendungen) ergeben. Dieser Standard beschreibt die empfohlenen technischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Kommunikation und Interaktion von IT-Systemen der Bundesbehörden; er wird ständig weiterentwickelt.

Weiterhin wurde MoReq (Model Requirements for the Management of Electronic Records) berücksichtigt. Dieser Standard des DLM-Forum der Europäischen Kommissi-

on wird bereits in mehreren europäischen Staaten als Grundlage für nationale Regelungen benutzt. MoReq beschreibt die funktionalen Anforderungen an IT-Systeme für die Verwaltung elektronischer Akten – so genannte ERMS (Electronic Records Management Systems).

Damit die Mitarbeiter in den Behörden der Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung Voraussetzungen zur barrierefreien Nutzung der Informationstechnik und der Verwaltungsverfahren beim Einsatz von Vorgangsbearbeitungssystemen antreffen, die der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) entsprechen, hat sich die KBSt entschieden, diese Anforderungen bei der Fortschreibung des Anforderungskataloges zu berücksichtigen.

In einer weiteren Entwurfsfassung 0.9b des Anforderungskata-

Web-Service

Informationen zu „SAGA – Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen“ finden sich auf der Website der KBSt:

- www.kbst.bund.de/saga

Diesen Link finden Sie auch unter www.kommune21.de.

loges werden die Ergebnisse der Erweiterungsmodule berücksichtigt werden. Damit stellt die neue Fassung des Anforderungskataloges eine wesentliche Erweiterung dar, die insbesondere die funktionalen Aspekte einer Anbindung der Basiskomponenten von BundOnline 2005 berücksichtigt. Darüber hinaus sollen auch die sich aus der Anbindung von Fachverfahren und insbesondere des behördenübergreifenden Datenaustausches (Thema XML) ergebenden Anforderungen im Hinblick auf die Bedeutung für die Kommunen eingebunden werden.

Bei den Erweiterungsmodulen handelt es sich um folgende Themen:

- *Aussonderung und Archivierung:* Neben der Neuregelung zum Aussondungsverfahren (zweistufiges Verfahren, kontinuierliche Online-Einsicht der Archivbehörde in den auszusondernden Aktenbestand) werden jetzt auch datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt sowie Fragen zur Art der Datenspeicherung beantwortet (Umgang mit Multimedia-Dateien). In einem weiteren Kapitel werden organisatorische Grundsätze der Langzeitarchivierung sowie die in der optischen Archivierung typischerweise verwendeten Speichermedien und -formate dargestellt. Darüber hinaus sind Ausführungen zur Konvertierung bestehender Dateien in archivierungsfähige Formate in dem Modul enthalten. Außerdem geht es unter anderem um die Aspekte „Revisionsicherheit“ und „Ausfallsicherheit“ von technischen Archiven.
- *Vorgangsbearbeitungssysteme und Virtuelle Poststelle:* Auf der Grundlage

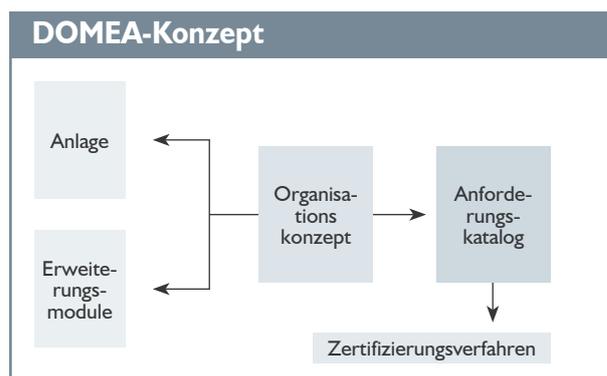
der bestehenden Problemkonstellation eines medienbruchfreien elektronischen Geschäftsverkehrs bietet die Virtuelle Poststelle einen Lösungsansatz. Die Anbindung an das VBS wird mit Bezug auf die Schnittstellen der Virtuellen Poststelle anhand von typischen Geschäftsprozessen dargestellt.

- *Anbindung von Fachverfahren:* Dieses Erweiterungsmodul stellt in einer Abgrenzung die Unterschiede zwischen Fachverfahren und VBS dar; im Anschluss werden Fachverfahren unter dem Aspekt der Datenhaltung typisiert und jeweils Integrationsansätze gezeigt. Fallbeispiele verdeutlichen den gewählten Ansatz.
- *Inner- und interbehördliche Kommunikation:* Zunächst werden die Notwendigkeit einer Standardisierung des elektronischen Datenaustausches sowie die zentralen Daten- und Inhaltsbestandteile eines entsprechenden Austauschmodells vorgestellt. In einem weiteren Kapitel befasst sich das Erweiterungsmodul mit der Frage, welche Kommunikationskanäle aus technischer Sicht sinnvoll und derzeit realisierbar sind. Von wesentlicher Bedeutung ist die Darstellung der ablauforganisatorischen Konsequenzen eines elektronischen Datenaustausches.

Abschließend werden bestehende Standards im Bereich des behördenübergreifenden Datenaustausches

vorgelegt (XDOMEA, XJustiz) Diese Themen werden in der Abschlussversion des Organisationskonzeptes 2.0 berücksichtigt und fließen gleichzeitig in die Entwurfsfassung 0.9b des Anforderungskataloges 2.0 ein, der im Herbst 2004 veröffentlicht werden soll.

Mit dem Vorliegen des Erweiterungsmoduls „Datenschutz“ und der sich hieraus ergebenden Anforderungen wird der Anforderungskatalog 2.0 vervollständigt; seine Veröffentlichung ist für Ende 2004 geplant. Ebenfalls noch in diesem Jahr sollen die Erweiterungsmodule zu den Themen Content-Management-Systeme, Formular-Server



sowie Zahlungsverkehrsplattform und deren Zusammenwirken mit Vorgangsbearbeitungssystemen begonnen werden. Sofern sich aus der Befassung mit diesen Themen spezifische Anforderungen an ein VBS ergeben, werden diese in einer Fortschreibung des Anforderungskataloges 2.1 Berücksichtigung finden.

Peter Götsche ist in der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) verantwortlich für die Fortentwicklung des DOMEA-Konzeptes und die Zertifizierung von Produkten nach dem DOMEA-Konzept.